



6. Gemeinderatssitzung 2003

NIEDERSCHRIFT

vom 17. Dezember 2003 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2004
- 3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2004
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Finanzierung Vorhaben Straßenbau – Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 05 (Jakobihäuseln)
Detailplanung und Statik sowie Bauausführung; Auftragsvergabe
- 7.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Kinderspielplatz; Ankauf Spielgeräte
- 8.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Hauptplatzgestaltung;
Beauftragung der Erstellung eines Präsentationsentwurfes
- 9.) Warn- und Alarmsystem, Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren durch die NÖ Landeswarnzentrale – Abschluss einer Vereinbarung
- 10.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilfläche
- 11.) KG Griesbach, Grundverkauf; Beschlussfassung
- 12.) Wanderkarte Groß Gerungs und Videofilm „Kraftarena Groß Gerungs“;
Beschluss über Verwendung als kostenloses Werbemittel
- 13.) Dr. Modesto Raabe, 3920 Schulgasse 210; Förderansuchen
- 14.) Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, 3920 Kreuzberg 256; Förderansuchen
- 15.) Renovierung Pfarrkirche Wurmbrand; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

16.) Personalangelegenheiten

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Binder (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl
Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler
(ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Stadtrat Karl Grünstäudl (SPÖ)
die Gemeinderäte Josef Bröderbauer (ÖVP) und Martin
Weichslbaum (FPÖ)

unentschuldigt: Stadtrat Gerhard Kapeller (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Ausführung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 06. November 2003 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Voranschlag 2004

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2004 lag in der Zeit vom 2. Dezember 2003 bis 17. Dezember 2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2004 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf 2004 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2004 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2004

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2004 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2004
- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973
- den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind und
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2004 fassen:

- den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA
- die Höhe der erforderlichen Kassenkredite im Gesamtbetrag von € 319.759,50
(Bank u. Sparkassen AG € 218.018,50; Raiba Groß Gerungs € 65.405,--; Volksbank Groß Gerungs € 36.336,--)

- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags in der Höhe von € 540.000,--.
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter € 1.000,--** so ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über € 4.000,--** ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 4. Dezember 2003 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassa- sowie Kontoprüfung und eine Überprüfung des Voranschlagsentwurfes 2004.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die gestellten Fragen vom Prüfungsausschuss wurden beantwortet.

5.) Finanzierung Vorhaben Straßenbau – Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2003 vorgesehenes Darlehen aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt eine Zusage vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wird und die Haftung gemäß § 1356 ABGB dafür übernommen wird.

**6.) ABA Groß Gerungs BA 05 (Jakobihäuseln)
Detailplanung und Statik sowie Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass voraussichtlich im nächsten Jahr die Förderzusagen für die Abwasserbeseitigungsanlage Jakobihäuseln kommen werden, müssen die Detailplanung und Statik sowie die Leistungen bei der Bauausführung beauftragt werden.

In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 eine Rahmenvereinbarung mit der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, abgeschlossen.

Es liegen nun von der Firma Hydro Ingenieure die Gebührenberechnungen in der Höhe von netto € 39.800,-- für die Detailplanung und Statik und netto € 177.160,-- für die Bauausführungsphase vor.

Bei diesen Angeboten sind auch die Leistungen des Planungs- und Baustellenkoordinators inkludiert. Seitens der Firma Hydro Ingenieure wird laut der Rahmenvereinbarung vom 25. Juni 2003 ein Nachlass von 23 % gewährt.

VA-Stelle: 5/8513 - 0040 VA-Betrag: € 80.000,-- frei: € 80.000,-- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, mit der Detailplanung und Statik sowie den Arbeiten anlässlich der Bauausführung beauftragen. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt netto € 216.960,-- (€ 39.800,-- Detailplanung und Statik, € 177.160,-- Bauausführung).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Herr Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) trifft ein

7.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Kinderspielplatz; Ankauf Spielgeräte

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stadterneuerung soll für das Projekt Kinderspielplatz die Auftragsvergabe zum Ankauf der Spielgeräte erfolgen. Von Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2, erfolgte die diesbezügliche Ausschreibung gleichzeitig mit der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und der Bepflanzung. Die Auftragsvergaben für die Tiefbauarbeiten und die Bepflanzung wurden in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2003 beschlossen.

Bei der Ausschreibung wurden Angebote von den Firmen Fritz Friedrich, Aqropac, Eibe, Moser und Stausberg eingeholt.

Dabei hätte sich ein Bruttobetrag von € 20.728,32 für die gewünschten Geräte ergeben. Da dies jedoch als zu hoch erschienen ist hat sich der Arbeitskreis in der Stadterneuerung neuerlich damit befasst. Es wurden nun auf Grundlage der aus der Ausschreibung erhaltenen Preise Spielgeräte ausgesucht, deren Gesamtbetrag brutto € 14.698,65 ausmacht.

VA-Stelle: 5/3631 - 0430 VA-Betrag: € 37.500,-- frei: € 37.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Fritz Friedrich Ges.m.b.H., 8130 Frohnleiten, Kühau 8, mit der Lieferung der Spielplatzgeräte mit einem Bruttoauftragsvolumen von € 14.698,65 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Hauptplatzgestaltung;
Beauftragung der Erstellung eines Präsentationsentwurfes**

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 7. Mai 2003 wurde ein Wettbewerb zur Hauptplatzgestaltung durchgeführt. In der Jurysitzung am 19. September 2003 wurde der Architekt Dipl.-Ing. Axel Andreas Ott, 1050 Wien, Schönbrunner Straße 35/2 als Sieger ermittelt.

Nun soll dieser Vorschlag auch der Bevölkerung präsentiert werden. Es muss daher ein präsentationsfähiger Vorentwurf erstellt werden. Die Kosten dafür betragen laut Anbot von Herrn Dipl.-Ing. Axel Andreas Ott brutto € 9.966,13.

Zu dieser Präsentation wird auch noch der Vorsitzende der am 19.09.2003 stattgefundenen Jurysitzung eingeladen. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Präsentation für die Bevölkerung inkl. des Vorentwurfs von Dipl.-Ing. Axel Andreas Ott werden voraussichtlich ca. € 14.000,-- betragen.

Laut Aussage von Frau Dipl.-Ing. Wachter (Stadterneuerungsberaterin) wird dieser Vorentwurf mit 50 % durch die Stadterneuerung gefördert.

Frau Dipl.-Ing. Wachter teilte jedoch auch mit, dass eine Förderung unter Umständen davon abhängig gemacht wird, dass nicht nur der Vorentwurf sondern die Gesamtplanung beauftragt werden muss. Diese Entscheidung wird jedoch der Stadtgemeinde Groß Gerungs erst nach der PROSTERN Sitzung im Februar 2004 bekannt gegeben.

VA-Stelle: 5/3631 – 611 VA-Betrag: € 14.000,-- frei: € 14.000,-- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge Herrn Dipl.-Ing. Axel Andreas Ott, 1050 Wien, Schönbrunner Straße 35/2, mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Hauptplatzgestaltung beauftragen. Die Beauftragung im Gesamtvolumen von € 14.000,-- inkl. der geschätzten Präsentationskosten soll genehmigt werden.

Die Auftragserteilung an Herrn Dipl.-Ing. Axel Andreas Ott soll erst erfolgen wenn eine positive Förderzusage vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Warn- und Alarmsystem, Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren durch die NÖ Landeswarnzentrale – Abschluss einer Vereinbarung

Sachverhalt:

In Zukunft soll die Feuerwehralarmierung unter der Woche durch die Landeswarnzentrale in Tulln und an Wochenenden durch den Nachrichtenzug im Bezirk erfolgen. Es soll daher diesbezüglich eine Vereinbarung zwischen dem Bundesland NÖ und der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgeschlossen werden.

Als Finanzierungsbeitrag sollen von den Gemeinden 22 Cent pro Einwohner an die Landeswarnzentrale Tulln und 18 Cent pro Einwohner an den Nachrichtenzug im Bezirk überwiesen werden.

In Vorbereitungen wurde mitgeteilt, dass es eine Gesellschaft namens LEBIG gibt, der zur Zeit das Rote Kreuz, der ASBÖ, die Bergrettung, der ÖAMTC Notarzthubschrauber und die Mitglieder der Ärztekammer angehören. Diese Gesellschaft würde auch die Feuerwehralarmierung übernehmen. Im Bezirk Baden und in Klosterneuburg wird die Alarmierung bereits über die LEBIG durchgeführt.

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz am 28. Oktober 2003 wurde mitgeteilt, dass laut Auskunft von Hofrat Schlichtinger von der Abteilung IVW4 eine derartige Übertragung auf Grund der geltenden Alarmierungsverordnung nicht möglich ist, da die Zuständigkeit der Gemeinde für die Alarmierung nur an eine Feuerwehrorganisation übertragen werden kann. Landtagsabgeordneter Bgm. Honeder sprach sich ausdrücklich für die Aufrechterhaltung des Nachrichtenzuges aus und wies darauf hin, dass die vorgeschlagene geteilte Alarmierung nur möglich ist, wenn diese Lösung geschlossen von allen Gemeinden des Bezirkes getragen wird.

VA-Stelle: 1/163 - 757 VA-Betrag: € 1.900,-- frei: € 1.900,-- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Bundesland NÖ betreffend der Übernahme der Verpflichtung zur Erstalarmierung der Feuerwehren beschließen. Der jährliche Beitrag für die Durchführung der Feuerwehrerstalarmierung beträgt € 0,22 pro Einwohner (gesamt € 1.060,40) an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz.

Gleichzeitig sollen vorläufig jährlich € 0,18 pro Einwohner (gesamt € 867,60) an das Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl als Betriebskostenbeitrag der Bezirksnachrichtenzentrale bezahlt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilfläche

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8549/03 vom 17. Oktober 2003 vor.

Es sollen Teile des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 1762/2, EZ 173, KG Griesbach, aufgelassen werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer Maria u. Karl Huber, 3920 Griesbach 44 und Erika Hirschl, 3920 Griesbach 56 übertragen werden.

Das Trennstück 5 soll mit der Parzelle Nr. 1476/2, EZ 44, das Trennstück 6 soll mit der Parzelle Nr. 30, EZ 44 und das Trennstück 7 soll mit der Parzelle Nr. 46, EZ 56 vereinigt werden.

Das Flächenausmaß der entwidmenden Teilstücke beträgt insgesamt 265 m². Diese 265 m² sollen an die neuen Eigentümer verkauft werden wobei jedoch der gesamte Grundpreis von Frau Erika Hirschl, 3920 Griesbach 56, laut Vereinbarung zwischen ihr und der Familie Huber, an die Stadtgemeinde Groß Gerungs überwiesen wird.

Die beabsichtigte Auflassung der o.a. Teilstücke wurde gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/3/2003

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 17.10.2003, GZ 8549/03 angeführten Flächenstücke dem öffentlichen Verkehr wie folgt entwidmet:

Entlassung aus dem öffentlichen Gut:	Trennstück 5	116 m ²
	Trennstück 6	15 m ²
	Trennstück 7	134 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig soll der Verkauf dieser o.a. Trennstücke im Gesamtflächenausmaß von 265 m² zu einem m² Preis von € 6,54 (Gesamtverkaufspreis daher € 1.733,10) beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) KG Griesbach, Grundverkauf; Beschlussfassung

Sachverhalt

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8395B/02 vom 14. Februar 2003 vor.

Auf Grund dieser Vermessungsurkunde sollen Grundflächen an Herrn Erich Essmeister, 3920 Griesbach 26 und an die Familie Albin und Anna Atteneder, 3920 Griesbach 23 verkauft werden.

Dem beabsichtigten Verkauf dieser Grundflächen ging ein Entwidmungsverfahren von öffentlichem Gut voraus. Laut Berechnungen des Bauamtes über die bereits erfolgte Durchführung der Vermessungsurkunde A stellt sich die Situation wie folgt dar:

Herr Erich Essmeister muss für das Waldgrundstück Parz.Nr. 1731 € 3.706,31 und für den Grundzuwachs von 5.386 m² einen Betrag von € 2.693,-- bezahlen. Zusätzlich hat er für das Wiesengrundstück Parz.Nr. 1732 mit einem Flächenausmaß von 2.675 m² einen Betrag von € 1.555,20 (m² Preis € 0,5814) zu bezahlen.

Die Familie Albin und Anna Atteneder, 3920 Griesbach 23 haben für den Grundzuwachs von 3.324 m² einen Betrag von € 1.662,-- zu bezahlen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Erich Essmeister, 3920 Griesbach 26, für das Wiesengrundstück Parz.Nr. 1732, für den Wald Parz.Nr. 1731 und für die anteilige Fläche auf Grund des Teilungsplanes einen Betrag von insgesamt € 7.936,51 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu bezahlen hat.

Die Familie Albin und Anna Atteneder, 3920 Griesbach 23 hat einen Betrag in der Höhe von € 1.662,-- für den auf Grund des Teilungsplanes erhaltenen Grundzuwachs an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu bezahlen.

Die Vertragskosten für diesen Grundverkauf sind von den Käufern zu bezahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12.) Wanderkarte Groß Gerungs und Videofilm „Kraftarena Groß Gerungs“; Beschluss über Verwendung als kostenloses Werbemittel

Sachverhalt:

Ende August 2002 wurden 5.000 Stück Wanderkarten neu angefertigt. An Produktionskosten wurde an die Firma Schubert ein Betrag von € 4.345,-- bezahlt. In der Gemeinderatssitzung am 29. August 2002 wurde unter TOP 8 für den Verkauf der Wanderkarte Groß Gerungs ein Preis von € 1,-- beschlossen. Zur Zeit sind noch ca. 3.100 Wanderkarten vorhanden.

Da sich jedoch der Verkauf der Wanderkarten teilweise problematisch gestaltet (z. B. in Verbindung mit Postsendungen) soll nun überlegt werden, ob die Wanderkarten kostenlos an die nachfragenden Personen abgegeben werden.

Außerdem wurden im Jahr 2001, im Zusammenhang mit der Produktion des Videofilmes „Kraftarena Groß Gerungs“, Videokassetten erstellt. Diese Videokassetten werden zur Zeit um einen Preis von € 12,35 verkauft. Es sind noch ca. 100 VHS-Kassetten vorhanden. Da jedoch die VHS-Kassetten ein auslaufendes Datenträgermedium sind, soll ebenfalls überlegt werden ob diese Kassetten nicht als Werbemittel eingesetzt werden sollen bzw. ob ein niedrigerer Verkaufspreis angesetzt werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verkaufspreis von € 1,-- für die Wanderkarten Groß Gerungs in Zukunft aufrecht bleibt jedoch die Karten für gezielte Werbezwecke kostenlos weitergegeben werden dürfen.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die seinerzeit angefertigten Videokassetten „Kraftarena Groß Gerungs“ in Zukunft für Werbezwecke (Messebesuche u.dgl.) kostenlos weitergegeben werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) Dr. Modesto Raabe, 3920 Schulgasse 210; Förderansuchen

Sachverhalt:

Herr Dr. Modesto Raabe wird mit 1. Jänner 2004 die Zahnarztordination von Frau Dr. Schwägerl-Türschenreuth übernehmen. Da dies für ihn mit erheblichen Kosten verbunden ist ersucht er die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer Förderung. Er würde sich eine Förderung in Form eines zinslosen Darlehens wünschen.

Mit den Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs existiert eine Richtlinie bei der die Investitionskosten durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit einem Zinsenzuschuss für ein Darlehen gefördert werden. Dabei ist es unerheblich ob die Feuerwehr nun ein Darlehen aufnimmt oder nicht.

In Anlehnung an diese Richtlinie könnte auch Herrn Dr. Raabe ein Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen gewährt werden. So würde sich z.B. bei € 15.000,- geförderten Investitionskosten bei einem EURO-5-Jahres-SWAP-Satz von 3,833 (Datum 6.11.03) und einem Aufschlag von 0,250 gerundet auf ein volles Achtel ein Prozentsatz von 4,125 ergeben. Bei der Zinsberechnung würde angenommen, dass die Tilgung des fiktiven Darlehens in 10 Halbjahresraten erfolgt und die Zinsen vom jeweils aushaftenden Kapital berechnet werden.

Dies würde für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Zinsbelastung von insgesamt € 1.703,- innerhalb von 5 Jahren bedeuten.

Diese Variante hat den Vorteil, dass den Kredit nicht die Stadtgemeinde Groß Gerungs aufnehmen muss und daher auch keine Nachteile im Hinblick auf das Maastricht Kriterium entstehen würden.

VA-Stelle: 1/510 - 7680 VA-Betrag: € 1.000,- frei: € 1.000,- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Dr. Modesto Raabe eine Förderung in Anlehnung an die beschlossene Richtlinie mit den Feuerwehren gewährt werden soll.

Herrn Dr. Modesto Raabe soll für € 15.000,- Investitionskosten ein Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

Der % Satz wird wie folgt ermittelt:

EURO-5-Jahres-SWAP-Satz vom 15. Dezember 2003 (2 Tage vor dem Termin der Gemeinderatssitzung) = 3,745 %

Zuzüglich eines Aufschlages von 0,250 %

Aufgerundet auf ein volles Achtel ergibt 4,0 %

Der sich dadurch ergebende jährliche Zinsenzuschuss von 4,0 % wird halbjährlich jeweils Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres auf ein von Herrn Dr. Raabe bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Der diesbezügliche Zuschussplan wird Herrn Dr. Raabe von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt. Die Gesamtbelastung für das Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt € 1.650,- aufgeteilt auf die Jahre 2004 bis 2008.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14.) Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, 3920 Kreuzberg 256; Förderansuchen

Sachverhalt:

Die Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, 1120 Wien, Wienerbergstraße 42 – 44, hat das ehemalige Respo-Gebäude gekauft und hier eine Betriebsniederlassung gegründet.

Für diese Betriebsgründung ersuchen sie die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung eines Zinszuschusses für ein Darlehen in der Höhe von € 40.000,--. Die Firma J. Blaschke wird, laut Schreiben vom 1. Dezember 2003, ein Darlehen in der Höhe von € 40.000,-- aufnehmen. Laut Schreiben der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, erfolgt die Tilgung in Halbjahresraten bei einer gleichbleibenden Zinsvorschreibung in der Höhe von 5 % p.a. Dem Ansuchen der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH wurde auch ein Schreiben der BAWAG beigelegt in welchem für ein Darlehen in der Höhe von € 40.000,-- ein Zinssatz von 4,25 % angeboten wurde. Nach Rücksprache mit der BAWAG setzt sich der Zinssatz aus der Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 % zusammen.

Mit den Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs existiert eine Richtlinie bei der die Investitionskosten durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit einem Zinszuschuss für ein Darlehen gefördert werden. Dabei ist es unerheblich ob die Feuerwehr nun ein Darlehen aufnimmt oder nicht.

In Anlehnung an diese Richtlinie könnte auch der Firma J. Blaschke ein Zinszuschuss für ein fiktives Darlehen gewährt werden. So würde sich z.B. bei € 30.000,-- geförderten Investitionskosten bei einem EURO-5-Jahres-SWAP-Satz von 3,833 (Datum 6.11.03) und einem Aufschlag von 0,250 gerundet auf ein volles Achtel ein Prozentsatz von 4,125 ergeben. Bei der Zinsberechnung würde angenommen, dass die Tilgung des fiktiven Darlehens in 10 Halbjahresraten erfolgt und die Zinsen vom jeweils aushaftenden Kapital berechnet werden.

Dies würde für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Zinsbelastung von insgesamt € 3.404,-- innerhalb von 5 Jahren bedeuten.

Diese Variante hat den Vorteil, dass den Kredit nicht die Stadtgemeinde Groß Gerungs aufnehmen muss und daher auch keine Nachteile im Hinblick auf das Maastricht Kriterium entstehen würden.

VA-Stelle: 1/780 - 7680 VA-Betrag: € 1.100,-- frei: € 1.100,-- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH für die Betriebsgründung in Groß Gerungs eine Förderung in Anlehnung an die beschlossene Richtlinie mit den Feuerwehren gewährt werden soll.

Der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, 3920 Kreuzberg 256, soll für € 30.000,-- Investitionskosten ein Zinszuschuss für ein fiktives Darlehen auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

Der % Satz wird wie folgt ermittelt:

EURO-5-Jahres-SWAP-Satz vom 15. Dezember 2003 (2 Tage vor dem Termin der Gemeinderatssitzung) = 3,745 %

Zuzüglich eines Aufschlages von 0,250 %

Aufgerundet auf ein volles Achtel % ergibt 4,0 %

Der sich dadurch ergebende Zinszuschuss wird halbjährlich jeweils Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres auf ein von der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH bekannt zu gebendes Konto überwiesen. Der diesbezügliche Zuschussplan wird der Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt. Die Gesamtbelastung für das Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt € 3.300,-- aufgeteilt auf die Jahre 2004 bis 2008.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

15.) Renovierung Pfarrkirche Wurmbrand; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Im Mai 2003 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom Pfarramt Wurmbrand ein Schreiben übermittelt, in welchem bekannt gegeben wurde, dass anlässlich der Renovierungsarbeiten der Pfarrkirche von der Pfarre € 28.000,-- bezahlt werden müssen. Mit den Schreiben vom 11.10. und 24.11.2003 wurde nun mitgeteilt, dass zusätzlich zu dem vorheranschlagten Pfarranteil von € 28.000,-- Kosten in der Höhe von € 7.746,-- für das Turmkreuz und € 3.744,-- für Elektroarbeiten anfallen werden. Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 9.195,60 für den Turmhelm übernimmt die Diözesanfinanzkammer und das Stift Zwettl.

Das Pfarramt Wurmbrand ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung. Außerdem wird ersucht den für die Kirchenbankheizung vorgesehenen Rest (2002) bald auf das Konto BLZ 20272, Kto-Nr. 2100006192 zu überweisen.

Für die Kirchenbankheizung wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2003 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- bei vorgelegten Kosten in der Höhe von € 22.735,90 gewährt. Eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- wurde deshalb gewährt, da im Budget nicht mehr zur Verfügung stand. Die beabsichtigte Renovierung der Kirchenbankheizung war der Stadtgemeinde Groß Gerungs bei der Budgeterstellung im Jahr 2002 nicht bekannt.

VA-Stelle: 1/390 - 7770 VA-Betrag: € 13.000,-- frei: € 13.000,-- (Budget 2004)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Pfarre Wurmbrand eine Subvention in der Höhe von € 10.000,-- gewährt wird. Diese Subvention beinhaltet den Beitrag für die Kirchenrenovierung und den Rest für die Sanierung der Kirchenbankheizung. Die Auszahlung soll im Jänner 2004 (Budget 2004) erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

16.) Personalangelegenheiten

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

GR Franz Krammer (SPÖ) und Herr GR Franz Rauch (FPÖ) wünschen im Namen ihrer Fraktionen allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit insbesondere auch bei den anderen Fraktionen, wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.

Handwritten signatures:

- Handwritten signature: Franz
- Handwritten signature: [illegible]
- Handwritten signature: [illegible]
- Handwritten signature: [illegible]
- Handwritten signature: [illegible]



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h**, den **17. Dezember 2003**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Voranschlag 2004
- 3.) Beschlüsse zum Voranschlag 2004
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Finanzierung Vorhaben Straßenbau – Darlehensaufnahme nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 05 (Jakobihäuseln)
Detailplanung und Statik sowie Bauausführung; Auftragsvergabe
- 7.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Kinderspielplatz; Ankauf Spielgeräte
- 8.) Stadterneuerung Groß Gerungs – Projekt Hauptplatzgestaltung;
Beauftragung der Erstellung eines Präsentationsentwurfes
- 9.) Warn- und Alarmsystem, Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren durch die NÖ Landeswarnzentrale – Abschluss einer Vereinbarung

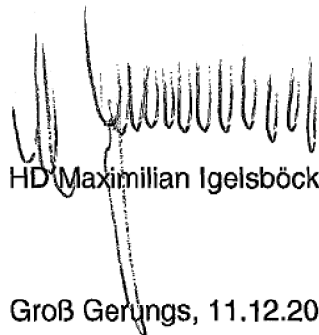
./2

- 10.) KG Griesbach; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut und Beschluss über den Verkauf dieser Teilfläche
- 11.) KG Griesbach, Grundverkauf; Beschlussfassung
- 12.) Wanderkarte Groß Gerungs und Videofilm „Kraftarena Groß Gerungs“; Beschluss über Verwendung als kostenloses Werbemittel
- 13.) Dr. Modesto Raabe, 3920 Schulgasse 210; Förderansuchen
- 14.) Firma J. Blaschke Wehrtechnik GmbH, 3920 Kreuzberg 256; Förderansuchen
- 15.) Renovierung Pfarrkirche Wurmbrand; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 16.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister


HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 11.12.2003

Angeschlagen am: 11.12.2003

Abgenommen am: 18.12.2003